

Straßenreinigung und Winterdienst Gebührenbedarfsberechnung für 2021

I. Straßenreinigung (ohne Winterdienst)

1. Personal-, Fahrzeug- u. Geräteeinsatz

1.1 Personalaufwendungen, Gemeinkosten u. Kosten der Arbeitsplätze

Hinweis: Den nachstehenden Kalkulationsansätzen liegen die Empfehlungen des KGSt-Gutachtens 7/2020 - Kosten eines Arbeitsplatzes - zugrunde

Verwaltungsmitarbeiter/-innen

1 Beamtin A9 m. D. (Sachbearbeitung), Bereich 7, 0,02 Stellenanteil	1.456,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG 8 (Veranlagung), Bereich 7, 0,07 Stellenanteil	3.878,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG 6 (Veranlagung), Bereich 7, 0,07-Stellenanteil	<u>3.745,00 €</u>
	9.079,00 €

Gemeinkostenzuschlag (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 20 % der Personalkosten	1.815,80 €
---	------------

Sachkosten Büroarbeitsplätze (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Büroarbeitsplatz, 9.700,00 € x 0,16 Stellenanteile	1.552,00 €
--	------------

Leistungsverrechnung für Mitarbeiter/-innen des Stadtbetriebes

Die Personalkosten des Stadtbetriebes werden aus der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt. Aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre betragen diese voraussichtlich:

14.922,00 €

Gemeinkostenzuschlag (Stadtbetrieb)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 15 % der Personalkosten	2.238,30 €
---	------------

Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplätze (Stadtbetrieb)

Nicht-Büroarbeitsplätze, 10 % von 14.922,00 €	1.492,20 €
---	------------

insgesamt

31.099,30 €

1.2 Fahrzeug- und Geräteeinsatz Stadtbetrieb

Die Fahrzeug- und Gerätekosten werden ebenfalls aus der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt. Aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre betragen diese voraussichtlich:

5.758,00 €

2. Unternehmervergütung

Für 2021 ist eine Unternehmervergütung für das Vertragsunternehmen in Höhe von 0,60 € je Kehrmeter einschl. 19 % MwSt. einzuplanen. Die voraussichtliche Abrechnungsmenge an Kehrmetern beträgt nach jetzigem Stand 112.309 lfdm.

112.309 m x 0,60 € =

67.385,40 €

3. Deponie-/Verwertungsgebühr

In 2021 wird mit einem Aufkommen von etwa 275 t Straßenkehrriecht gerechnet. Die Deponierung und Verwertung erfolgt unmittelbar durch das Vertragsunternehmen. Die Kosten hierfür betragen 118,64 €/t einschl. MwSt.

275 t x 118,64 €/t =

32.626,00 €

voraussichtliche Straßenreinigungskosten 2021 =

136.868,70 €

Die vorstehenden Kosten sind - mit Ausnahme der anteiligen Personalaufwendungen, Fahrzeug- u. Gerätekosten (s. I.1.1, I.1.2) - um den prozentualen Anteil der nicht veranlagten bzw. der nicht veranlagungsfähigen Kehrmetern zu reduzieren. Mit dem Vertragsunternehmen werden insgesamt 112.309 Gesamtkehrmetern abgerechnet. Hiervon in Abzug zu bringen sind 10.819 m bzw. 9,60 %, (nicht veranlagte Strecken)

-9.601,09 €

bereinigte Straßenreinigungskosten 2021

127.267,61 €

abzüglich 10 % Anteil der Allgemeinheit (nicht gebührenfähig)

-12.726,76 €

somit gebührenfähige Straßenreinigungskosten in 2021

114.540,85 €

II. Winterdienst innerhalb geschlossener Ortslagen

1. Personal-, Fahrzeug- und Geräteeinsatz

1.1 Personalaufwendungen, Gemeinkosten u. Kosten der Arbeitsplätze

Hinweis: Den nachstehenden Kalkulationsansätzen liegen die Empfehlungen des KGSt-Gutachtens 7/2020 - Kosten eines Arbeitsplatzes - zugrunde

Verwaltungsmitarbeiter/-innen nach Pauschbeträgen KGSt

1 Beamtin A9 m. D. (Sachbearbeitung), Bereich 7, 0,02 Stellenanteil	1.456,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG 8 (Veranlagung), Bereich 7, 0,10 Stellenanteil	5.540,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG 6 (Veranlagung), Bereich 7, 0,10-Stellenanteil	<u>5.350,00 €</u>
	12.346,00 €

Gemeinkostenzuschlag nach KGSt (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 20 % der Personalkosten	2.469,20 €
---	------------

Sachkosten Büroarbeitsplätze (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Büroarbeitsplatz, 9.700,00 € x 0,22 Stellenanteile	2.134,00 €
--	------------

Leistungsverrechnung für Mitarbeiter/-innen des Stadtbetriebes

Die Personalkosten (Innere Leistungsverrechnung) belaufen sich in 2021 gemäß einer Durchschnittsberechnung aus Werten der letzten 10 Jahre voraussichtlich auf:

29.387,60 €

Gemeinkostenzuschlag nach KGSt (Stadtbetrieb)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 15 % der Personalkosten	4.408,14 €
---	------------

Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplätze (Stadtbetrieb)

Nicht-Büroarbeitsplätze, 10 % von 29.387,60 €	2.938,76 €
---	------------

insgesamt

53.683,70 €

1.2 Fahrzeug- und Geräteeinsatz Stadtbetrieb

In Abhängigkeit von den witterungsbedingten Einsatzzeiten fallen die Fahrzeug- und Gerätekosten für den Winterdienst sehr unterschiedlich aus. Auch hier wird ein Durchschnittswert der letzten 10 Jahre angesetzt.

Für 2021 wird ein 10-Jahres-Durchschnittswert in Höhe von veranschlagt.

17.364,00 €

2. Streugut und sonstige sächliche Aufwendungen

Je nach Witterungsverlauf können die tatsächlich anfallenden Kosten von den aufgrund der Vorjahre ermittelten Kosten erheblich abweichen. Kalkuliert wird deshalb ein 10-Jahres Durchschnittswert.

Für 2021 wird ein 10-Jahres-Durchschnittswert von rd. angenommen

25.000,00 €

3. Finanzaufwand

(Abschreibungs- und Zinsaufwand)

3.1 Masch.-techn. Einrichtung

Die Ermittlung des Abschreibungsaufwandes für maschinelle und technische Einrichtung erfolgt unter Berücksichtigung von Wiederbeschaffungszeitwerten.

Der Abschreibungssatz beträgt 5 %.

Die Indexzahl zur Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes (WBZ-Wert) betrug 2019 = 115,1 Punkte (Basis 2015 = 100 Punkte).

Für 2020 liegen noch keine Indexwerte vor. In den Jahren von 2015 bis 2019 stieg der Preisindex um durchschnittlich 3,3 Punkte p. a. Diese Steigerung wird auch für 2020 und 2021 angenommen. Es wird somit ein Index für 2020 von 118,4 Punkte und für 2021 von 121,7 Punkte für die Berechnung herangezogen.

Abschreibung für maschinelle/technische Einrichtung vom Wiederbeschaffungszeitwert 2021 lt. Anlagenachweis =

5.578,18 €

Abschreibung 2021 insgesamt:

5.578,18 €

4. Zinsaufwand

Die Berechnung des Zinsaufwandes erfolgt auf Basis von Restwerten mit dem Kalkulationszinssatz, den die GPA GmbH jährlich veröffentlicht.

Herstellungsrestwerte Ende 2021 (masch. Einrichtung) gem. Anlagenachweis =

48.511,57 €

x 5,42 % Verzinsung =

2.629,33 €

Zwischensumme:

104.255,21 €

Durch den Stadtbetrieb werden sowohl die innerörtlichen Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 84,9 km als auch die außerörtlichen Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 24,5 km gestreut. Gebührenfähig sind hierbei die innerörtlichen Straßen mit einem Anteil von 77,61 %. Somit sind 77,61 % der ausgewiesenen Kosten von 106.757,21 € berücksichtigungsfähig.

104.255,21 € x 77,61 % = 80.912,47 €

gebührenfähige Kosten:

80.912,47 €

Winterdienstkosten innerhalb geschlossener Ortslagen 2021

80.912,47 €

Die Kosten sind um den prozentualen Anteil der nicht veranlagten bzw. der nicht veranlagungsfähigen Frontmeter zu reduzieren. Der prozentuale Abzug entspricht dem Abzug, der auch bei den Straßenreinigungskosten angesetzt wird.

80.912,47 € * 9,60 %

-7.767,60 €

bereinigte Winterdienstkosten 2021

73.144,87 €

abzüglich 10 % Anteil der Allgemeinheit (nicht gebührenfähig)

-7.314,49 €

somit gebührenfähige Winterdienstkosten 2021 innerhalb geschlossener Ortslagen:

65.830,38 €

III. Gebührenermittlung

Gebührenermittlung Straßenreinigung:

voraussichtliche Kehrmeter 2021:	berücksichtigungsfähige	101.490
gebührenfähige Aufwendungen der Straßenreinigung 2021		114.540,85 €
Kostenüberdeckung aus Vorjahren (2019)		<u>-1.722,00 €</u>
Bemessungsgrundlage		112.818,85 €

Straßenreinigungsgebühren 2021:

$$112.818,85 \text{ €} \quad : \quad 101.490 \quad = \quad \underline{\underline{1,11 \text{ €/Frontmeter}}}$$

Die Straßenreinigungsgebühr wird von bisher 1,40 €/Frontmeter auf 1,11 €/Frontmeter gesenkt.

Gebührenermittlung Winterdienst:

voraussichtliche berücksichtigungsfähige Frontmeter Winterdienst 2021:	131.521
gebührenfähige Aufwendungen des Winterdienstes 2021	65.830,38 €
Kostenüberdeckung aus Vorjahren (2019)	<u>-3.205,00 €</u>
	62.625,38 €

Winterdienstgebühren 2021:

$$62.625,38 \text{ €} \quad : \quad 131.521 \quad = \quad \underline{\underline{0,48 \text{ €/Frontmeter}}}$$

Die Winterdienstgebühr bleibt mit 0,48 € /Frontmeter unverändert.

Geilenkirchen, im Oktober 2020

Kämmerei